

Ergänzungen

zum Hygiene- und Sicherheitskonzept von Schloss Dreilützow (in Anlehnung an den Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz) auf Grund der Corona- Pandemie

Stand 04.05.2022

Die hier genannten Maßnahmen gelten für die sich im Schloss Dreilützow aufhaltenden Gruppen. Dieses Papier wird fortlaufend erweitert und verändert. Es ist auf der Internetseite des Hauses veröffentlicht und wird bei Nachfragen im Vorfeld auch elektronisch versandt. Die hier aufgeschriebenen Regelungen beruhen auf den staatlichen Vorgaben (Schutzstandards Beherbergung / Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte) und den einrichtungsbezogenen Erfahrungen während der Pandemie seit März 2020.

- I ***Auf folgende Regelungen wird bei der Reservierung, bzw. im Vorfeld der Anreise hingewiesen***
- II ***Hausinterne Regelungen für das Reisen in einer Gruppe im Schloss Dreilützow während der anhaltenden Pandemie***
- III **Weitere und allgemeine Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen**
- IV **Separate Regelungen für den Betrieb und die Nutzung des Speiseraumes**
- V **Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Küche**
- VI **Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Hauswirtschaft**
- VII **Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Pädagogischer Bereich / Verwaltung / Haustechnik / FSJ**
- VIII **Betriebsspezifischer Pandemieplan**

I

Auf folgende Regelungen wird bei der Reservierung, bzw. im Vorfeld der Anreise hingewiesen

- Eine verbindliche Belegungsvereinbarung ist notwendig.
- Vorabinformation an Gästegruppen, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen kann.
- Vorab wird die Gruppe informiert, dass ausreichend medizinischer Mund– Nasenschutz mitgebracht werden muss.
- Die Vorabinformationen erfolgen telefonisch oder per Email mit den Gruppenverantwortlichen. Es wird in Telefonaten auf Fragen der Gästegruppen geantwortet und auf die Veröffentlichung dieser Corona- Schutzmaßnahmen auf unser Internetseite hingewiesen.
- Der Infektionsnotfallplan aufgrund der Corona- Pandemie ist zu beachten. Dieser ist u.a. auf unserer Website veröffentlicht.
- Die Bezahlung erfolgt nach dem Aufenthalt anhand einer Rechnung bargeldlos.

II

Hausinterne Regelungen für das Reisen in einer Gruppe im Schloss Dreilützow während der anhaltenden Pandemie

- Wir empfehlen ausdrücklich, unabhängig der gesetzlichen Regelungen, weiterhin einen medizinischen Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Ein negativer Test vor Anreise ist derzeit nicht mehr zwingend notwendig. Um eine Aus- und Wiederverbreitung des Corona- Virus zu verhindern, begrüßen und unterstützen wir jede Anstrengung. Personen die während des Aufenthalts typische Symptome, wie Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust,... entwickeln, haben einen Nachweis zu erbringen, dass eine Infektion mit dem Corona- Virus ausgeschlossen ist. Gern unterstützen wir Sie hierbei. Der Infektionsnotfallplan für die Corona- Pandemie des Schloss Dreilützow ist zu beachten.
- Wir legen weiterhin großen Wert auf die Trennung von (Präsenz-) Gruppen. Wenn Eltern / Erwachsene ihre Kinder direkt bringen, ist zu prüfen, ob die Anmeldung vor den Gebäuden stattfinden kann.
- Gruppenleitende werden darüber informiert, dass beim Aufenthalt von Gruppen in den Räumen verstärkt gelüftet werden muss.
- Die Gruppen werden in separaten abgeschlossenen Häusern / Bereichen untergebracht. Der Zugang zu diesen Bereichen ist nur den Gruppenteilnehmenden erlaubt.

- Ein begleiteter Selbsttest, kann in der Einrichtung stattfinden. Hierbei entstehende Kosten sind gesondert zu erfragen. Der begleitete Selbsttest kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen.
- Beim Betreten des Speiseraumes ist generell ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Am Tisch zu den Mahlzeiten wird dieser abgesetzt. Bei Nutzung des Buffets bzw. bei jedem Verlassen des Platzes ist dieser wieder aufzusetzen.

***Gesonderte Regelungen für das schulische Reisen / Klassenfahrten /
Projektfahrten***

- Das Kontaktpersonenmanagement der Schule ist zu beachten.
- Während der Dauer der Schulfahrt bleiben die Testregelungen der Schule fortbestehen. Die dafür erforderlichen Corona-Schnelltests sind vom Gruppenverantwortlichen mitzubringen. Sollten Testvorschriften nach der Anreise keine weiteren Tests vorsehen empfehlen wir unabhängig der gesetzlichen Regelung eine Testung alle 3 Tage. Dabei unterstützen wir die Gruppen.
- Das Kontaktpersonenmanagement der Schule ist auch während der Schulfahrt anwendbar.
- Beim Betreten des Speiseraumes ist generell ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Am Tisch zu den Mahlzeiten wird dieser abgesetzt. Bei Nutzung des Buffets bzw. bei jedem Verlassen des Platzes ist dieser wieder aufzusetzen.
- Die Hausinternen Regelungen von Schloss Dreilützow sind zu beachten

III

Weitere und allgemeine Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen

- Tragen eines Mund- und Nasenschutz durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Tragen von Mund- und Nasenschutz bei Reinigung von Zimmern und Gemeinschaftsräumen, wenn Gäste in der Nähe sind.
- Die Reinigung und auch die Gruppenbegleitung durch Mitarbeitende des Hauses erfolgt in den Häusern in der Regel bei geöffnetem Fenster und wenn möglich, wenn keine Gruppe sich dort aufhält.
- Bei Auftreten von Symptomen wie Husten, Fieber oder Geschmacksverlust wird die Person separiert, ein Covid-Schnelltest durchgeführt und anschließend entsprechend des Testergebnisses Maßnahmen eingeleitet.
- Bei einem positiven Testergebnis im Rahmen eines begleiteten Selbsttestes, wird der Ablauf des ausgehängte Infektionsnotfallplan abgearbeitet. Demnach muss die positiv getestete Person abreisen. Bis zur Abreise hat sich die Person vom Rest der Gruppe zu separieren. Die Hausleitung ist zu informieren. Die engen Kontaktpersonen / die Gruppe muss nach einem feststehenden Infektionsfall täglich einen Corona- Ag- Test durchführen. Es sind ggf. weitere Maßnahmen laut Landesverordnung MV durch die positiv getestete Person zu beachten. Gäste werden hierbei von der Hausleitung begleitet und auf alles Notwendige hingewiesen.
- Grundsätzlich gilt, dass Personen mit Krankheitssymptomen die Einrichtung verlassen und in die Häuslichkeit zurückkehren sollen, um keine weiteren TN der Gruppe anzustecken.
- Die Nutzung von Räumen wie z.B. der Sporthalle oder des Treibhauses ist immer nur einer Präsenzgruppe gestattet. Während des Aufenthaltes ist für eine Lüftung zu sorgen. Vor einer neuen Nutzung muss der Bereich gelüftet werden.
- Ausstattung der Gemeinschaftssanitärräume mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und mit Papierhandtuchspendern. Handseife ist in allen Sanitärbereichen aufzustellen.
- Buffetangebote entsprechend der geltenden Regelungen. Vorrangig erfolgt die Verpflegung an Tischen. Jeder Gast räumt sein eigenes Geschirr ab.
- feste Zuordnung von Sport- und Spielgeräten für Gruppen (Bälle, Brettspiele etc.), die nach Rückgabe hygienisch gereinigt werden.
- Hinweistafeln / -schilder für Gäste zu Hygienestandards werden in allen Häusern angebracht.
- Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Das Bezahlen erfolgt in der Regel kontaktlos durch eine postalische oder elektronische Zusendung der Rechnung. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld / Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen.

- Häufiges und regelmäßiges Lüften in Bereichen mit Publikumsverkehr. Siehe separates Lüftungskonzept.
- Häufigeres reinigen / desinfizieren von Türklinken, Lichtschaltern, und bei Bedarf in Gästesanierräumen
- Erhöhte / Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste- Sanierräumen wird eingeführt
- Gruppen nutzen fest definierte Bereiche. Ein Zugang für andere Personen als die Nutzergruppe und die Mitarbeiter ist nicht gestattet. Dieses wird von den Mitarbeitern mit kontrolliert.
- Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI
- Hinweisschilder zu Corona- bedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen.

IV

Separate Regelungen für den Betrieb und die Nutzung des Speiseraumes

- Der Zugang und die Nutzung des Raumes erfolgen ausschließlich durch die Beherbergungsgruppen von Schloss Dreilützow. Es findet keine öffentliche Gastronomie statt. Ein Zugang zum Speiseraum ist somit nur mit den aktuell geltenden Kontaktbeschränkenden Regelungen möglich (3G, 2G, 2G+,...).
- Als Einrichtung verschärfen wir die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Regelungen im Speiseraum. Generell gilt, für alle Präsenzgruppen, auch wenn sie sich alleine im Speiseraum aufhalten Maskenpflicht. Zu verwenden sind FFP2- Masken oder die sogenannten OP- Masken. Nur an den Tischen sitzend dürfen die Masken abgenommen werden.
- Im Speiseraum erfolgt eine permanente Belüftung. Siehe Lüftungskonzept Schloss Dreilützow.
- Den Nutzern des Speiseraumes wird unabhängig vom Tragen der Masken dringend empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Am Eingang zum Speiseraum ist die Händedesinfektion möglich.
- Beschäftigte mit Besucherkontakt haben während der Zeiten in denen Gäste im Speiseraum sich aufhalten permanent einen medizinischen Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Mit den auf dem Gelände sich aufhaltenden Gruppen werden separate Essenszeiten besprochen. In den Wechselzeiten ist eine Reinigung der Tische durch MitarbeiterInnen des Hauses durchzuführen.
- Die Verpflegung erfolgt an für die Gruppen vorgesehenen Tischen. Ergänzend kann ein Buffet genutzt werden. Dieses ist im Einbahnstraßensystem zu nutzen. Hinweisschilder, sowie Abstandsmarkierungen (1,5 Meter) verdeutlichen das Handling. Generell sind bereitgelegte Anlegebestecke zu benutzen, die durch MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden. Die Buffettentnahme mit eigenem Besteck ist auszuschließen. Dieses wird durch die

Präsenz eines/einer MitarbeiterIn hinter dem Buffet sichergestellt. Dieser/diese trägt Maske, sowie Einmalhandschuhe.

V

Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Küche

- Vorhandene Hygienestandards werden fortgeführt und je nach Pandemieerfordernisse erweitert
- Alle Mitarbeiterinnen sind geimpft. Impfstatus wird fortlaufend abgefragt
- Trotz Impfung erfolgt generell eine Testung je Woche durch einen begleitenden Antigen-Schnelltest. Das Ergebnis wird Dokumentiert.
- Alle in Nutzung befindlichen Ober- und Kontaktflächen werden mindestens einmal täglich sowie nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Mitarbeiter der Küche tragen im Bereich des Speisesaales einen MNS, in der Küche nur, wenn Situation es erfordert
- Die genannten Regelungen für den Betrieb des Speiseraumes liegen in der Verantwortung des Küchenteams
- Beschilderung Speisesaal: Mindestabstand einhalten und Händedesinfektion bei Betreten des Speisesaales / Tragen des MSN bei Betreten und Verlassen des Speisesaals sowie im Büfettbereich
- Der Küchenbereich darf nur von Mitarbeitern der Küche und der Hausleitung betreten werden.
- Ein direkter Händekontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Die Übergaben von Lebensmitteln durch Lieferanten erfolgt im Speiseraum unter Einhaltung der Abstandsregelung und dem Tragen von Masken von beiden Seiten.
- Die Tische werden den Gruppen für den gesamten Aufenthaltszeitraum zugeordnet.
- Die Zeitfenster für die Einnahme der Mahlzeiten werden bei Anreise definiert. Erst wenn die Tische wiederhergerichtet sind, der Raum gelüftet wurde, kann der Raum erneut betreten werden.
- Bei einer permanenten Maskennutzung von mehr als zwei Stunden, findet ein Wechsel der Tätigkeiten statt. Auch kann durch Pausen das Tragen der Masken unterbrochen werden.
- MitarbeiterInnen kommen bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.
- Nutzung von Schutzhandschuhen bei den MA

VI

Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Hauswirtschaft

- Tägliche Reinigung öffentlicher Wegebereiche, Reinigung von Räumen und Sanitär mit MNS, wenn Gäste sich im Gebäude aufhalten.
- Dokumentation der Reinigungen in den Sanitärbereichen
- Sollte Bettwäsche gefordert sein erfolgt die Ausgabe durch die Hauswirtschaft oder die Hausleitung. Selbiges gilt für das Einsammeln und die Bereitstellung für den Wäscheservice Schumann.
- Es werden keine Handtücher gehängt. In den frei zugänglichen Sanitärbereichen werden Papierhandtücher ausgelegt.
- Bereitstellen von Handseife in jeder Toilette. Nach Verbrauch, bzw. bei Gruppenwechselln ist hier vor der Neubelegung das Vorhandensein zu kontrollieren. Die Beschaffung der Seife obliegt der Hauswirtschaft.
- Die Beschaffung von Desinfektionsmittel für die auf dem Gelände verteilten Spender erfolgt durch die Hauswirtschaft.
- Die Kontrolle der ordentlichen Ausführung der an das Reinigungsunternehmen Godescheidt vergebenen Reinigungsleistungen obliegt der Hauswirtschaft zusammen mit der Hausleitung.
- MitarbeiterInnen kommen bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.
- Ein direkter Händekontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Bei einer permanenten Maskennutzung von mehr als zwei Stunden, findet ein Wechsel der Tätigkeiten statt. Auch kann durch Pausen das Tragen der Masken unterbrochen werden.
- Keine übermäßige Verwendung von Desinfektionsmittel. Reinigung mit Seifen ist oft ausreichend.
- Mitarbeiter verwenden FFP2- Masken oder die sogenannten OP- Masken

VII

Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Pädagogischer Bereich /Verwaltung / Haustechnik / FSJ

- Alle Mitarbeiterinnen sind geimpft. Impfstatus wird fortlaufend abgefragt.
- Mindestabstand im Büro sowie im Haus einhalten.

- das Tragen von Mund- Nasen-Bedeckung außerhalb des Büros und bei Eintritt von Personen
- Trotz Impfung erfolgt generell eine Testung je Woche durch einen begleitenden Antigen-Schnelltest. Das Ergebnis wird Dokumentiert.
- ausreichende Belüftung in den Räumen. Wenn möglich bei geöffnetem Fenster arbeiten
- Umsetzung des separaten Lüftungskonzeptes
- Einhaltung eines Abstands und tragen einer medizinischen Maske bei Kontakten mit Gruppen.
- Ein direkter Händekontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
- Bei einer permanenten Maskennutzung von mehr als zwei Stunden, findet ein Wechsel der Tätigkeiten statt. Auch kann durch Pausen das Tragen der Masken unterbrochen werden.
- MitarbeiterInnen kommen bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.
- Informationsweitergabe vor Anreise, in der Regel durch eine E-Mail.
- Thematisieren der geltenden Regelungen bei Einführungsrunden.
- Mit MitarbeiterInnen in diesem Bereich wird besprochen, wie der Umgang mit Personen aussehen soll, die sich nicht an die Regeln halten. Bei Nichteinhaltung der Regeln auch nach mehrmaliger Aufforderung ist die Hausleitung zu informieren. Diese spricht bei keiner vorhandenen Einsicht ein Hausverbot aus.
- Bei positiven Testungen im Haus, wird die Person separiert und ggf. das Gesundheitsamt informiert. Der Infektionsnotfallplan findet Anwendung
- Es wird mit MitarbeiterInnen in Arbeitsbereichen und darüber hinaus das Thema Covid-Pandemie besprochen, um Einsicht für die geltenden Regelungen zu erreichen. In diesen Runden wird die Wichtigkeit der Maßnahmen und das Einhalten dieser thematisiert.

VIII

Betriebsspezifischer Pandemieplan

im Falle positiver Testergebnisse oder symptomatischer Gäste während der CoViD19- Pandemie

Anreise

Die Anreise ist nur für symptomfreien Gäste erlaubt. Sie müssen darüber hinaus über die aktuell gültigen Testerfordernisse entsprechend der zu dem Zeitpunkt des Aufenthaltes geltenden Regelungen (3G, 2G, 2G+, ...) im Sinne der Landesverordnung MV verfügen. Dies wird vor dem Aufenthalt den Gruppenverantwortlichen schriftlich mitgeteilt.

Auftreten von Symptomen während des Aufenthaltes

1. Wir bitten Gruppenverantwortliche bei auftretenden Symptomen (Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Veränderungen des Geruchs- und Geschmackssinns) sofort einen begleiteten Selbsttest auf CoViD-19 mit dem/der TeilnehmerIn der Gruppe durchzuführen.
2. Sehen die Mitarbeiter des Hauses bei Projekten, im Essenraum oder auf den Fluren symptomatische Gäste, fordern wir von den Gruppenverantwortlichen eine sofortige Testung im Rahmen eines begleitenden Selbsttestes.

Wenn Symptome erkannt werden, wird wie folgt verfahren:

- Absonderung der symptomatischen Person
- Begleiteter Selbsttest auf eine CoViD- 19- Infektion

Begleiteter Selbsttest negativ:

- TeilnehmerIn verbleibt in der Kohorte und wird bei anhaltenden Symptomen erneut getestet.

Begleiteter Selbsttest positiv:

- Fällt ein Begleiteter Selbsttest positiv aus, wird die Person separiert. Bei minderjährigen Personen werden die Erziehungsberechtigten der getesteten Person sofort informiert.
- Die Person muss die Einrichtung zum nächst möglichen Zeitpunkt verlassen ohne andere Menschen zu gefährden. Der Selbsttest muss im Rahmen der derzeitigen Regelungen durch einen offiziellen Test bestätigt werden
- Fällt die Bestätigung negativ aus, kann die Person wieder zur Kohorte dazu stoßen.
- Fällt die Bestätigung positiv aus, verbleibt die Person in häuslicher Isolation. Eine umgehende Information an die Verantwortlichen der Gruppe und an die Leitung von Schloss Dreilützow ist erforderlich.
- Das örtliche Gesundheitsamt wird telefonisch ggf. schriftlich informiert. Es ist umfänglich auf Nachfragen des Gesundheitsamtes Auskunft zu geben.
- Nach Kenntnisnahme eines bestätigten positiven Tests, sind alle TN der in der Unterkunft verbliebenen Gruppe/Kohorte täglich zu testen, um weitere mögliche Infektionen umgehend zu erkennen.
- Die Gruppenleitenden werden darauf hingewiesen, dass alle Erziehungsberechtigten über den Kontakt zu einer infizierten Person informiert werden sollten. In den folgenden 14 Tagen ist insbesondere auf typische CoViD- Symptome, wie Husten, Schnupfen, Fieber, ...zu achten.

Personal / Mitarbeiter

- Wird ein Positiver Fall in der Einrichtung bekannt, müssen alle an diesem Tag beschäftigten Mitarbeitenden, die Kontakt zu der Person hatten einen begleiteten Selbsttest durchführen

Keine Quarantäneunterkunft

Schloss Dreilützow als Kinder- und Jugendübernachtungsstätte, die ausschließlich Gruppen aufnimmt, ist es nicht möglich, als eine „Absonderung ermöglichende Unterkunft“ gem. § 1a (8) Corona-LVO M-V zu fungieren. Die Gegebenheiten vor Ort als einfache Übernachtungsstätte, sowie die Sicherstellung von Begleitung und Betreuung Minderjähriger, lassen dies nicht zu. Ein sofortiges Zurückführen in das eigene häusliche Umfeld von positiv Getesteten verhindert darüber hinaus die Ansteckung von anderen Kohorten und Mitarbeitenden im hohen Maße.

Für Hinweise zur Verbesserung der Regelungen sind wir dankbar.